
Wanderfalke (*Falco Peregrinus*)



Antrag

Kanada hat anlässlich der 17. CITES-Konferenz den Antrag gestellt, den Wanderfalken von Anhang I auf Anhang II herunterzustufen.

Allgemein

Der **Wanderfalke** aus der **Ordnung der Falkenartigen** (Falconiformes), **Familie der Falkenartigen** (Falconidae), **Unterfamilie Eigentliche Falken** (Falconinae) ist ein hochspezialisierter Luftjäger mit annähernd weltweiter Verbreitung, einzig extreme Polarregionen und zusammenhängende Regenwaldzonen meidet er. Wie bei Vogeljägern typisch ist der Größenunterschied zwischen Männchen und Weibchen auffallend. Wanderfalkenmännchen erreichen in Mitteleuropa ein Gewicht um 700 Gramm, Weibchen wiegen meist zwischen 850 und 1000 Gramm.

Wanderfalken sind Jäger, die sich auf fliegende Beute spezialisierte haben. Das sind in Mitteleuropa überwiegend Vögel, aber auch Fledermäuse und Großinsekten. Mitteleuropäische Wanderfalken erjagen kleine bis mittelgroße Beute mit einem Gewicht von selten mehr als 500 Gramm. Falken können bei der Jagd im Sturzflug Geschwindigkeiten von weit über 300 km/h erreichen. Die hohe Geschwindigkeit erlaubt es ihnen, sich im freien Luftraum und im toten Winkel der Beute rasch zu nähern.

Mitteleuropäische Wanderfalken beginnen mit dem Brüten meist Anfang bis Mitte März. Ursprünglich brüteten Wanderfalken an Felsen oder in Bäumen in Nestern größerer Vogelarten. Später wurden auch Steinbrüche als Brutplätze genutzt. Falken bauen selbst keine Horste, sondern nutzen in Felswänden geeignete Nischen, Höhlungen und Bänder. Nachdem sich in Deutschland die Bestände langsam wieder erholt hatten, eroberten Wanderfalken auch Gebäude in Städten und Industriegebieten als Brutplätze – mittlerweile ein wichtiges „Standbein“ für die Raubvögel.

In den 1960er Jahren erreichte die Bedrohung der Wanderfalken ihren Höhepunkt und nahm international bedrohliche Ausmaße an. Dafür verantwortlich war – sowohl direkt als auch indirekt – der Mensch: In der nördlichen Hemisphäre wurden Wanderfalken durch Taubenzüchter verfolgt, Eier oder Jungfalken wurden von Beizvogelliebhaber und Falkner illegal entnommen. Großflächig kam

massive Belastung (vor allem in den 50er und 60er Jahren) durch DDT und andere chlororganische Kohlenwasserstoffe hinzu. DDT wurde als Insektizid neben weiteren Pestiziden und Industriechemikalien, Quecksilber und Dioxinen in die Landschaft gebracht und lagerten sich im Körper der Falken, die am Ende der Nahrungskette stehen, ab. Die Eier dieser Tiere waren mit Giftstoffen belastet und dünnchalig, es schlüpften keine oder nur wenige Jungvögel und die Bestände gingen unaufhaltsam zurück. Zudem setzten PCBs (Polychlorierte Biphenyle), die in der Industrie Verwendung fanden, den Wanderfalken zu.

Schließlich brach der Wanderfalkenbestand in den Oststaaten der USA und weiten Teilen des nordamerikanischen Kontinentes, sowie in Kanada zusammen. Als Folge davon verschwanden die Wanderfalken in weiten Gebieten vollständig. Auch Mitteleuropa hatte schwere Bestandsverluste zu verzeichnen: in Deutschland ging die Population von rund 900 Paaren in den 1950er Jahren auf nur noch ca. 50 Paare zurück. Diese extrem gefährdete Restpopulation lebte in der Schwäbischen Alb, in Baden-Württemberg und in den Bayrischen Alpen.

Die letzten Wanderfalkenpaare wurden über lange Jahre von ehrenamtlichen Natur- und Artenschützern bewacht. Dank dieses Engagements und auf Grund des Anfang der 70er Jahre erlassenen Verbotes für den Einsatz von DDT in vielen Ländern der Welt, erholte sich der Bestand des Wanderfalken wieder. Heute brüten in Deutschland wieder mehr als 600 Paare.

Status

Die IUCN (Weltnaturschutzunion) stuft die Art derzeit als „nicht gefährdet“ ein.

Position NABU

Auch heute stellen wieder verstärkte Verfolgung durch Vergiftung und Abschuss eine Gefahr für die Wanderfalken dar. Hinzu kommt der Einsatz sogenannter Kamikazetauben (Tauben mit vergiftetem Gefieder) und Dauerstörung durch illegales Klettern an als geschützt ausgewiesenen Felsbrutplätzen. Auch von Windkraftanlagen, die im Umfeld von Wanderfalkenbrutplätzen und den Lebensräumen ihrer Beutevögel errichtet wurden, geht eine gewisse Gefahr für die Tiere aus.

Aus Sicht des NABU muss eine Herunterstufung auf Anhang II unterbleiben, da diese Art im Verhältnis zu anderen Greifvögeln (Habicht, Turmfalke) immer „selten“ bleiben wird. Insbesondere für das deutsche nationale Recht ist dieser weiterhin strenge Schutz erforderlich, da sich die gesetzlichen Vorgaben und Straftatbestände direkt auf die Anhanglistung (Anhang I bzw. Anhang A) beziehen. Ein Wechsel in Anhang II führt auch zu einer Aufweichung des Schutzes auf nationaler Ebene. Vergiften, Nachstellen und das Ausräumen der Nester könnten dann nicht mehr als Straftat geahndet werden, sondern nur mehr als Ordnungswidrigkeit, was die mühsam erarbeiteten Erfolge zunichtemachen würde.